

## Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung beim Bezirk Niederbayern.

### 1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bezirk Niederbayern  
Maximilianstraße 15  
84028 Landshut  
Tel. 0871 97512-100  
Fax 0871 97512-529  
hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de

### 2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragte beim Bezirk Niederbayern  
Maximilianstraße 15  
84028 Landshut  
Tel. 0871 97512-575  
datenschutz@bezirk-niederbayern.de

### 3. Zweck der Datenerhebung

Die Daten werden erhoben, um eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Basierend auf diesen übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

### 4. Löschung der erhobenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bezirk Niederbayern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Spätestens sechs Monate nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten der Konkurrenz Bewerber/innen gelöscht (§ 15 Abs. 4 Satz 1 AGG, § 4

KSchG analog).

- Bei Bewerbern, die ins Ausbildungs-, Beschäftigten- bzw. Beamtenverhältnis übernommen werden, erfolgt die Löschung:
  - bei Beschäftigten und Auszubildenden:  
fünf Jahre nach Ausscheiden gemäß APIZ 037 des Einheitsaktenplanes;
  - bei Beamten:  
fünf Jahre nach Abschluss der Personalakte bzw. Löschung der Versorgungsakte nach zehn Jahren nach Ablauf des Jahres, nachdem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist, gemäß APIZ 037 des Einheitsaktenplanes (siehe Art. 110 BayBG).

## **5. Ihnen zustehende Rechte nach der DSGVO**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Niederbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten verlangt/eingefordert, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

## **6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Niederbayern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Landshut, 1. Juni 2018  
BEZIRK NIEDERBAYERN